

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0858/21

Datum: 14. Juni 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
(UK/FB/SE/027/2021)

über:

Pflege und dauerhafter Erhalt von Historischen Grabstätten auf Dresdner Friedhöfen

Beschlussvorschlag:

1. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Friedhofsträger bei der Pflege der in Anlage 1 zur Vorlage genannten, historisch bedeutenden Gräber, sofern niemand anders zuständig ist oder gewonnen werden kann, wenn diese von den jeweiligen Friedhofsträgern dauerhaft erhalten werden sollen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Pflegepauschale für die in Anlage 1 zur Vorlage benannten Gräber ab dem Jahr 2021 auf 400 Euro pro Grab und Jahr anzuheben (betrifft mit Stand April 2021 128 Einzelgräber und 4 Sammelgräber, siehe Anlage 2).
3. Darüber hinaus soll die Landeshauptstadt Dresden die Friedhofsträger bei der baulichen Instandhaltung der in Anlage 1 zur Vorlage genannten Gräber entsprechend der jeweils geltenden Fachförderrichtlinie Friedhöfe unterstützen und auf Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Zuwendungen gewähren.
4. Die Erfüllung der Beschlusspunkte 1 bis 3 wird im Doppelhaushalt 2021/2022 aus den vom Stadtrat zusätzlich bereitgestellten Mittel für das Friedhofsentwicklungskonzept finanziert (V0561/20 Haushaltsatzung 2021/2022, Anlage 1 zur Beschlussausfertigung).

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

5. Ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 wird der Oberbürgermeister beauftragt, die erforderlichen Mittel im Rahmen des dem Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft zur Verfügung stehenden Budgets zu berücksichtigen.
6. Die Liste ist fortzuschreiben und aller zwei Jahre vorberatend **dem Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) und dem Ausschuss Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)** zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister **bis zum 30. September 2021** mit der Einrichtung einer Fachkommission zur Würdigung, Einordnung und Kontextualisierung bedeutsamer Persönlichkeiten der Stadtgeschichte. Die Ergebnisse dieser Fachkommission sollen Grundlage für die Fortschreibung der Liste der historischen Gräber gemäß Punkt 6 werden. Vorgehensweise und Besetzung der Kommission sind dem Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zum Beschluss vorzulegen.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Absprache mit den Friedhofsträgern zu prüfen, ob für den Erhalt historischer Grabstätten im Sinne dieser Vorlage das System der Grabpatenschaften auf geeignete Weise ausgeweitet werden kann.

Neben der bestehenden „großen Grabpatenschaft“, die eine komplette Übernahme der Grabstelle, ggf. notwendige Restaurierungsarbeiten und dem Erwerb von Nutzungsrechten an einer Grabstelle einschließt, wäre auch die Möglichkeit einer „kleinen Grabpatenschaft“ denkbar, bei der Einzelpersonen, Vereine oder andere Institutionen für begrenzte (z. B. mindestens drei Jahre) oder unbegrenzte Zeit die Finanzierung der jährlichen Pflegepauschale in Höhe von 400 Euro für ein bestimmtes historisches Grab übernehmen, ohne weitergehende Verpflichtungen einzugehen. Im Zuge einer möglichen Ausweitung ist entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und zudem eine angemessene Kenntlichmachung der Patinnen und Paten zu prüfen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 4 Enthaltung 3



Eva Jähnigen
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben